

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	30.696.900,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.690.600,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.004.800,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.383.200,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.374.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.528.200,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.128.000,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.191.500,00 €
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	41.506.800,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	42.102.900,00 €

§ 1 a

Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser (Teilbereich Schmutzwasser) für das Haushaltsjahr 2026 werden

1.	im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge auf	2.008.300,00 €
1.2	die Aufwendungen auf	2.050.300,00 €
2.	im Vermögensplan	
2.1	Einnahmen auf	629.500,00 €
2.2	Ausgaben auf	1.426.000,00 €

festgesetzt.

§ 1 b

Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser (Teilbereich Niederschlagswasser) für das Haushaltsjahr 2026 werden

1. im Erfolgsplan

1.1 die Erträge auf	247.300,00 €
1.2 die Aufwendungen auf	205.700,00 €

2. im Vermögensplan

2.1 Einnahmen auf	113.700,00 €
2.2 Ausgaben auf	291.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.128.000,00 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb (Teilbereich Schmutzwasser) wird auf 796.500,00 € festgesetzt.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb (Teilbereich Niederschlagswasser) wird auf 177.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 für den Eigenbetrieb (Teilbereich Schmutzwasser) Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 für den Eigenbetrieb (Teilbereich Niederschlagswasser) Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine **Samtgemeindeumlage** von **9.250.000,00 €** erhoben.

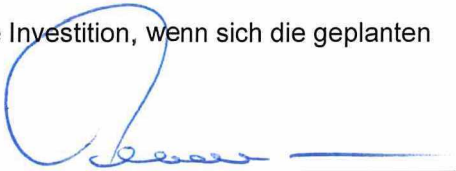
Davon sind gemäß § 10 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse in der zurzeit gültigen Fassung 100 Prozent nach folgendem Umlagesatz zu erheben:

48,97258 v.H. von der Steuerkraft der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO ist eine Investition, wenn sich die geplanten Kosten auf bis zu 870.000,00 € belaufen. *

Schöppenstedt, den 09.12.2025



D. Neumann
Der Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

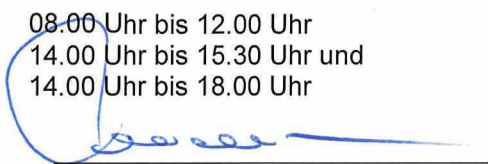
2.2 Die nach §120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 11.03.2026 unter dem Aktenzeichen I/104 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.03.2026 bis zum 30.03.2026 im Rathaus Schöppenstedt, Markt 3, 38170 Schöppenstedt Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Dienstag
Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schöppenstedt, den 09.12.2025



D. Neumann
Der Samtgemeindebürgermeister